

# Beitrittserklärung als „Förderndes Mitglied“



Zum 01.01.20\_\_ erkläre ich meinen Beitritt als „Förderndes Mitglied“ des Musikvereins „Stadtkapelle Ochsenhausen e. V.“.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige hiermit den Musikverein Stadtkapelle Ochsenhausen e. V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 20,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN meines Kontos: \_\_\_\_\_

SWIFT-BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI): **DE54ZZZ00000548017**

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtkapelle Ochsenhausen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 15.März jährlich fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Auszug aus der Datenschutzordnung der Stadtkapelle Ochsenhausen e. V.(§ 1):

### (1) Alle Mitglieder

- a) Transparenz, Dokumentations- und Rechenschaftspflicht: Vereinsmitglieder haben jederzeit das Recht, kostenlos Auskunft zu allen über die eigene Person gespeicherten Daten zu fordern. Dem wird vom Vorstand zeitnah und umfassend nachgekommen. Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung wird Rechenschaft über die Einhaltung des Datenschutzes abgelegt.
- b) Alle erfassten personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur innerhalb des Vereins, im Rahmen der Meldepflicht an den Blasmusikverband sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an Behörden weitergegeben. Ausgenommen sind die Informationen wie in Öffentlichkeitsarbeit beschrieben.
- c) Name, Adresse und Geburtsdatum, sowie die Mitgliedszeiten im Verein von allen Mitgliedern werden zur Mitgliederverwaltung von jedem Mitglied gespeichert.
- d) Bankdaten: Für das Beitragswesen und die Abbuchung anderer Kosten wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

**Ich habe von den o. g. Datenschutzbestimmungen Kenntnis genommen. Die vollständige Datenschutzordnung kann ich jederzeit einsehen.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_